

AMTSBLATT

G 1292

für den Regierungsbezirk Düsseldorf

181. Jahrgang

Ausgegeben in Düsseldorf, am 4. Februar 1999

Nummer 5

**B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen
der Bezirksregierung****Allgemeine Innere Verwaltung**

- 31 Ungültigkeitserklärung eines Dienstauses (Harald Zimmer). S. 29
 32 Erteilung einer Vermessungsgenehmigung (Dipl.-Ing. Alexander Lamberty, Dormagen). S. 29

**C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen
anderer Behörden und Dienststellen**

- 33 Veröffentlichungen des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen (Stand: Dezember 1998). S. 30
 34 Bekanntmachung des Zweckverbandes Naturpark Bergisches Land. S. 32
 35 Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Naturpark Schwalm-Nette“ für das Haushaltsjahr 1999. S. 32

**B.
Verordnungen,
Verfügungen und Bekanntmachungen
der Bezirksregierung**

Allgemeine Innere Verwaltung

- 31 **Ungültigkeitserklärung
eines Dienstauses**
(Harald Zimmer)

Bezirksregierung
25.3-1504

Düsseldorf, den 20. Januar 1999

Der Polizeidienstausweis Nr. 1090 des Herrn Harald Zimmer, ausgestellt vom LKA NRW am 16. Januar 1996, ist in Verlust geraten und wird hiermit für ungültig erklärt.

Abl. Reg. Ddf. 1999 S. 29

- 32 **Erteilung
einer Vermessungsgenehmigung**
(Dipl.-Ing. Alexander Lamberty, Dormagen)

Bezirksregierung
33.2416

Düsseldorf, den 25. Januar 1999

Ich habe dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur

Dipl.-Ing. Alexander Lamberty
Unter den Hecken 103
41539 Dormagen

die Genehmigung erteilt, unter seiner Leitung und Aufsicht den

Ing. (grad.) Klaus Lichtenthäler

zur Mitwirkung bei Katastervermessungen heranzuziehen (Vermessungsgenehmigung II).

An die

Kreise und
kreisfreien Städte
als Katasterbehörden
des Bezirks

Abl. Reg. Ddf. 1999 S. 29

C.
**Rechtsvorschriften
 und Bekanntmachungen anderer
 Behörden und Dienststellen**

33

**Veröffentlichungen
 des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen
 (Stand: Dezember 1998)**

Beim Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik (LDS NRW), Düsseldorf, sind erschienen:

Titel	Bestell-Nr.	Preis in DM
Zusammenfassende Schriften		
Statistisches Jahrbuch Nordrhein-Westfalen 1998	Z 02 1 9800	48,—
Sonderveröffentlichungen		
Frauen im Spiegel der Statistik des Landes NRW 1998	Z 10 4 9800	7,50
Kurven, Kreise, Kartogramme, Statistische Graphiken nutzerfreundlich gestalten; Eine Anleitung nicht nur für Anfänger	Z 19 4 9800	5,—
Statistische Rundschau für die Kreise NRWs		
Statistische Rundschau für die Kreise NRWs, Kreis Minden-Lübbecke 1998	Y 43 4 9800	13,40
Statistische Rundschau für die Kreise NRWs, Hochsauerlandkreis 1998	Y 46 4 9800	14,50
Statistische Rundschau für die Kreise NRWs, Märkischer Kreis 1998	Y 47 4 9800	13,40
Statistische Rundschau für die Kreise NRWs, Kreis Soest 1998	Y 50 4 9800	14,50
Disketten		
Bevölkerung, Erwerbstätige, Haushalte und Familien in NRW, Zeitreihe 1991-1997	A 05 8 9700	49,—
Versicherungspflichtig Beschäftigte, Strukturdaten für die Gemeinden und Kreise NRWs, Ausgabe 1997	A 64 8 9700	57,—
NRW regional, Statistische Informationen für die Gemeinden und Kreise NRWs Ausgabe 1998	R 20 8 9800	85,—
Postanschriften der Kreise und Gemeinden NRWs 1998	Z 13 8 9800	19,50
Verzeichnisse/Adressarien		
Verzeichnis der Grundschulen in NRW 1998	B 01 5 9800	14,50
Verzeichnis der Hauptschulen in NRW 1998	B 02 5 9800	10,—
Verzeichnis der Sonderschulen in NRW 1998	B 03 5 9800	9,50
Verzeichnis der Realschulen in NRW 1998	B 04 5 9800	8,50
Verzeichnis der Gymnasien in NRW 1998	B 05 5 9800	9,50
Verzeichnis der beruflichen Schulen und Kollegschaften in NRW 1998	B 06 5 9800	10,—
Verzeichnis der Privatschulen in NRW 1998	B 08 5 9800	10,—
Postanschriften der Kreise und Gemeinden NRWs 1998	Z 13 5 9800	8,50
Gebiet und Bevölkerung		
Bevölkerung der Gemeinden NRWs am 30. Juni 1998, Fortschreibungsergebnisse auf Basis der Volkszählung vom 25. Mai 1987	A 12 3 9821	4,50
Bevölkerung in NRW 1997 nach Alter und Geschlecht, Ergebnisse auf der Grundlage der Volkszählung vom 25. Mai 1987	A 13 3 9700	2,50

Titel	Bestell-Nr.	Preis in DM
Ausländische Bevölkerung am 31. 12. 1997 in NRW	A 15 3 9700	2,50
Eheschließungen, Geborene und Gestorbene in NRW 1997	A 21 3 9700	2,50
Gerichtliche Ehelösungen in NRW 1997	A 22 3 9700	2,50
Wanderungen in NRW 1997	A 31 3 9700	2,50
Erwerbstätigkeit, Haushalte und Familien		
Privathaushalte und Familien in NRW 1996, Ergebnisse des Mikrozensus	A 17 3 9600	6,—
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in NRW am 31. Dezember 1997, Strukturdaten aus der Beschäftigtenstatistik	A 65 3 9744	3,50
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in NRW am 30. Juni 1997, Ergebnisse der Beschäftigten- und Entgeltstatistik nach Verwaltungsbezirken	A 66 3 9721	13,—
Erwerbstätige in den Gemeinden NRWs 1996, Ergebnisse der Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder	A 67 3 9600	3,50
Gesundheitswesen		
Diagnosestatistik in NRW 1995	A 39 2 9500	16,—
Im Gesundheitswesen tätige Personen in NRW am 31. Dezember 1996	A 40 3 9600	2,50
Krankenhäuser, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen in NRW 1996	A 41 3 9600	2,50
Gestorbene in NRW 1997 nach Todesursachen und Geschlecht, Kreisergebnisse	A 43 3 9700	2,50
Gestorbene in NRW 1997 nach Todesursachen, Geschlecht und Altersgruppen, Landesergebnisse	A 44 3 9700	2,50
Zugänge an Tuberkulosekranken in NRW 1997	A 47 3 9700	2,50
Selbstmorde in NRW 1997	A 50 3 9700	2,50
Unterricht und Bildung		
Regionalisierte Schülerprognosen NRW 1998, Schülerbestände 1997–2007, Schulabgänge 1998–2008	B 10 2 9800	8,—
Allgemeinbildende Schulen in NRW 1996	B 11 2 9600	30,50
Allgemeinbildende Schulen in NRW 1997, Landesergebnisse	B 13 3 9700	4,—
Berufliche Schulen und Kollegschulen in NRW 1996	B 21 2 9600	17,—
Berufsbildungsstatistik NRW 1997	B 25 2 9700	28,—
Auszubildende und neu abgeschlossene Ausbildungsverträge in NRW 1997	B 27 3 9700	6,—
Statistik nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (Meister-BAföG) in NRW 1997	B 28 3 9700	2,50
Hochschulen in NRW, Wintersemester 1996/97	B 30 2 9600	38,—
Studierende an den Hochschulen in NRW, Wintersemester 1997/98	B 31 3 9722	61,—
Rechtspflege		
Rechtskräftig Abgeurteilte und Verurteilte in NRW 1997	B 61 3 9700	2,50
Organisation, Personal und Geschäftsanfall bei den Gerichten und den Staatsanwaltschaften in NRW 1997	B 62 3 9700	2,50
Wahlen		
Bundestagswahl 1998, Heft 2, Vorläufige Ergebnisse in NRW	B 72 3 9800	23,50
Bundestagswahl 1998, Heft 3, Endgültige Ergebnisse in NRW	B 73 3 9800	29,50

34 **Bekanntmachung
des Zweckverbandes
Naturpark Bergisches Land**

„Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Bergisches Land hat am 22. Oktober 1998 einstimmig folgenden Beschluß befaßt:

Beschluß:

Die Verbandsversammlung beschließt die Abnahme der Jahresrechnung 1997 mit dem Ergebnis

Gesamteinnahmen	
Verwaltungshaushalt	233 068,56 DM
Gesamtausgaben	
Verwaltungshaushalt	233 068,56 DM
Gesamteinnahmen	
Vermögenshaushalt	19 001,71 DM
Gesamtausgaben	
Vermögenshaushalt	19 001,71 DM.

Sie beschließt ferner, dem Vorstandsvorsteher Entlastung zu erteilen.“

Der vorgenannte Beschluß wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Gummersbach, den 7. Januar 1999

Heribert Rohr
Verbandsvorsteher

Abl. Reg. Ddf. 1999 S. 32

35 **Bekanntmachung
der Haushaltssatzung
des Zweckverbandes „Naturpark Schwalm-Nette“
für das Haushaltsjahr 1999**

Aufgrund des § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Oktober 1979 (GV. NW. S. 621) in Verbindung mit § 53 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 647), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. März 1996 und den §§ 77 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. März 1996 hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Naturpark Schwalm-Nette“ am 2. Dezember 1998 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 1999, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich eingehenden Einnahmen, zu leistenden Ausgaben und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Verwaltungshaushalt	
in der Einnahme auf	1 310 604,- DM
in der Ausgabe auf	1 310 604,- DM
im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	146 564,- DM
in der Ausgabe auf	146 564,- DM

festgesetzt.

§ 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 50 000,- DM festgesetzt.

§ 5

Die Verbandsumlage wird wie folgt festgesetzt:

1. Verwaltungsumlage	848 579,- DM
2. Investitionsumlage	80 600,- DM.

Die Beteiligung der Mitglieder an der Verbandsumlage richtet sich nach § 14 Abs. 2 und 3 der Verbandssatzung.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 1999 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die erforderliche Genehmigung zu § 5 der Haushaltssatzung ist von der Bezirksregierung Düsseldorf mit Verfügung vom 23. Dezember 1998 erteilt worden.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit, der Satzung des Zweckverbandes oder der Kreisordnung kann gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- der Vorstandsvorsteher hat den Satzungsbeschluß vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Zweckverband vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wassenberg, den 16. Januar 1999

Der Vorsitzende
der Verbandsversammlung
von der Beek

Es wird hiermit bestätigt, daß der Wortlaut der in der vorstehenden Bekanntmachung aufgeführten Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 1999 des Zweckverbandes „Naturpark Schwalm-Nette“ mit dem Beschluß der Verbandsversammlung vom 2. Dezember 1998 übereinstimmt. § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung vom 7. April 1981 (GV. NW. S. 224) sind beachtet worden.

Viernsen, den 14. Januar 1999

Der Vorstandsvorsteher
Dr. Vollert

Abl. Reg. Ddf. 1999 S. 32

Veröffentlichungsersuche für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt – sind nur an die Bezirksregierung – Amtsblattstelle – Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf, zu richten.

Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich.

Redaktionsschluß: Freitag, 10.00 Uhr

Laufender Bezug nur im Abonnement. Abonnementsbestellungen und -abbestellungen können für den folgenden Abonnementszeitraum – 1. 1. bis 30. 6. und 1. 7. bis 31. 12. – nur berücksichtigt werden, wenn sie spätestens am 30. November bzw. 31. Mai der ABO-Verwaltung von A. Bagel, Grafenberger Allee 100, 40237 Düsseldorf,

Fax (02 11) 96 82/2 29, Telefon (02 11) 9 68 22 41, vorliegen.

Bei jedem Schriftwechsel die auf dem Adressenetikett in der Mitte obenstehende sechsstelligen Kundennummer angeben, bei Adressenänderung das Adressenetikett mit richtiger Adresse an die ABO-Verwaltung von A. Bagel zurücksenden.

Bezugspreis: Der Bezugspreis beträgt halbjährlich 21,- DM und wird im Namen und für Rechnung der Bezirksregierung von A. Bagel im voraus erhoben.

Einrückungsgebühren für die 2spaltige Zeile oder deren Raum 1,80 DM.

Einzelpreis dieser Ausgabe 2,- DM zzgl. 1,- DM Versandkosten.

In den Bezugs- und Einzelpreisen ist keine Umsatzsteuer i. S. d. § 14 UStG enthalten.

Einzelstücke werden durch A. Bagel, Grafenberger Allee 100, 40237 Düsseldorf, Fax (02 11) 96 82/2 29, Telefon (02 11) 9 68 22 41, geliefert. Von Vorabsendungen des Rechnungsbetrages – in welcher Form auch immer – bitten wir abzusehen. Die Lieferungen erfolgen nur auf Grund schriftlicher Bestellung gegen Rechnung.

Herausgeber: Bezirksregierung, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf

Herstellung und Vertrieb im Namen und für Rechnung des Herausgebers: A. Bagel, Grafenberger Allee 100, 40237 Düsseldorf
Druck: TSB Tiefdruck Schwann-Bagel, Düsseldorf und Mönchengladbach